

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung  
Produkt:  
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs  
60.03 Verkehrsplanung  
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:  
19.06.2017

Beratungsfolge:  
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:  
04.07.2017  
Kenntnisnahme

## Freigabe des Marktplatzes und eines Teils der Schüppenstraße für Radfahrer

### Sachverhalt:

Während der Bauarbeiten in der Bernhard-von-Galen-Straße (1. Bauabschnitt von August 2017 bis voraussichtlich 2018) kann der Verkehr in der Bernhard-von-Galen-Straße nicht mehr gegenläufig auf zwei Fahrspuren geführt werden. Um die Erreichbarkeit insbesondere der Marktgarage weiterhin zu gewährleisten, ist eine Einbahnstraßenregelung von der Münsterstraße in Richtung Marktgarage vorgesehen. Abgeführt wird der Verkehr über die Süringstraße in Richtung Gerichtsring. Hierzu wird die Süringstraße während der Bauzeit für den „normalen“ Kfz-Verkehr freigegeben. Dies wird begleitet durch ein Maßnahmenpaket, mit dem die Sicherheit insbesondere der Fußgänger weiterhin sichergestellt wird.

Die Einbahnstraßenregelung wird zwischen Münsterstraße und Kreuzung Schüppenstraße auch für Radfahrer gelten, da der neben der Baustelle verbleibende Straßenraum nicht für eine gegenläufige Führung ausreicht. Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Verkehrsführung während der Bauzeit wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie der Radverkehr alternativ vom Westen zu den im Osten und Norden liegenden Zielen geführt werden kann. Als eine Möglichkeit wurde die ganztägige Freigabe der Schüppenstraße (zwischen Süringstraße und Marktplatz) und des Marktplatzes für Radfahrer angesprochen.

Am 08.05.2017 haben Vertreter der Straßenverkehrsbehörde, der Kreispolizeibehörde und der städtischen Verkehrsplanung die Planungen zur Umgestaltung der Bernhard-von-Galen-Straße und zur Einführung einer Tempo 30-Zone in der Münsterstraße erörtert. Auch in diesem Zusammenhang wurde die Freigabe der beiden oben genannten Bereiche für Radfahrer diskutiert, und zwar als Angebot während der Bauarbeiten in der Bernhard-von-Galen-Straße, aber auch als dauerhafte Radwegeverbindung zwischen der Münsterstraße und der Süringstraße einerseits und der Kleinen Viehstraße und der Neustraße andererseits. Das Fehlen einer solchen Radwegeverbindung stellt heute ein großes Manko im Radverkehrsnetz der Stadt Coesfeld dar.

Einstimmig sprach man sich dafür aus, den Marktplatz dauerhaft ganztägig für den Radverkehr zu öffnen, damit dieser zusammen mit der dann zwischen der Süringstraße und dem Marktplatz ebenfalls freizugebenden Schüppenstraße die Verbindungsfunktion zwischen den genannten Straßen übernehmen kann. Angeführt wurden positive Erfahrungen aus Dülmen, wo die gesamte Fußgängerzone aktuell für den Radverkehr freigegeben wurde oder auch aus Münster, wo der Radfahrer ebenfalls Fußgängerzonen im Verlauf von wichtigen Radwegeverbindungen nutzen kann (z.B. die Windthorststraße vom Bahnhof in Richtung Innenstadt oder die Stubengasse). Die Freigabe in Dülmen wurde als Modellversuch durch Verkehrserhebungen/-

beobachtungen und eine ausgiebige Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Eine auffällige Gefahrenlage konnte auch nach Öffnung der Fußgängerzone nicht festgestellt werden.

Die Freigabe des Marktplatzes bedeutet eine deutliche Verbesserung in Bezug auf den Radverkehr und ist ein deutliches Signal für die Förderung des Radverkehrs in Coesfeld. Die Zustimmung sowohl der Straßenverkehrs- als auch der Kreispolizeibehörde stellt hier einen Wendepunkt in den bisherigen Diskussionen dar.

Daher soll die während der Bauarbeiten in der Bernhard-von-Galen-Straße notwendige Öffnung des Marktplatzes als Chance aufgefasst und als Testphase für eine zukünftige, dauerhafte Öffnung genutzt werden. Die Testphase soll wie in Dülmen durch ausgiebige Verkehrserhebungen und -beobachtungen und eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.